# II - 3249 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

# DER BUNDESMINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

10.001/39-Parl/85

Wien, am 4. September 1985

An die Parlamentsdirektion Parlament 1017 W i e n 1985 -09- 05 zu 1507 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1507/J-NR/85 betreffend Maßnahmen, die den internationalen Forschungskontakten und Austausch von Wissenschaftern dienen, die die Abgeordneten Dr. SEEL und Genossen am 5. Juli 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

#### ad 1. und 2.:

Das Forschungsorganisationsgesetz 1981 legt unter den leitenden Grundsätzen für die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch den Bund sowie für die Organisation wissenschaftlicher Einrichtungen des Bundes die internationale Koperation fest. Für diese internationale Koperation gilt der Grundsatz des freien Austausches von Informationen in der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit, niedergelegt in den Dokumenten der Helsinki-Konferenz und der Wiener Konferenz der Vereinten Nationen "Wissenschaft und Technologie im Dienst der Entwicklung".

Die Österreichische Forschungskonzeption 80, welche mit Ministerratsbeschluß vom 1. Februar 1983 in Kraft trat, enthält ein eigenes Kapitel "Internationale Kooperation" (Kapitel 6, Seite 102 f.) (siehe Beilage). Für den Bereich des Bundes stellt die Österreichische Forschungskonzeption sich als Selbstbindungsbeschluß der Bundesregierung dar, auf dem gemäß § 18 Abs.2 des Forschungsförderungsgesetzes 1982 auch die beiden Forschungsförderungsfonds Bedacht zu nehmen haben.

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung obliegt die innerstaatliche Durchführung sämtlicher Österreichischer Kulturabkommen und aller Abkommen über die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit im Kompetenzbereich von Wissenschaft und Forschung. In diesen Abkommen ist der Austausch von Universitätsprofessoren, Universitäts- und Hochschullehrern sowie sonstiger Wissenschafter und Forscher, der Austausch von Universitätslektoren sowie von Hochschulabsolventen und Studenten geregelt. Bezüglich jener Länder, in denen kein Kulturabkommen bzw. kein technisch-wissenschaftliches Abkommen besteht, wird versucht, durch vertragliche Vereinbarungen besonderer Art einen Austausch von Wissenschaftern zu ermöglichen, wie dies etwa durch Abkommen mit Japan, Kanada, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und Skandinavien der Fall ist. Der besonders bedeutungsvolle Austausch mit den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt größtenteils im Wege der Fulbright-Kommission.

Das Auslandsstipendienwesen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist so gestaltet, daß österreichische Studenten und Akademiker im Laufe ihrer wissenschaftlichen Ausbildung bis zum Universitätsdozenten Forschungen in jedem Land der Welt durchführen können. Soweit nicht Stipendien im Rahmen bilateraler Austauschvereinbarungen, sei es in Kulturabkommen, technisch-wissenschaftlichen Abkommen oder Abkommen besonderer Art zur Verfügung stehen, gibt es subsidiär seit Jahren die Stipendienaktion des Bundes-

ministeriums für Wissenschaft und Forschung für "wissenschaftliche Arbeiten im Ausland". Mit den Stipendien aus
dieser Aktion können die Wissenschafter auch in jene Länder
gehen, in denen keinerlei Austauschvereinbarungen bestehen.
Die Stipendien von bis jetzt S 6.000.-- für Akademiker konnten auf S 10.000.-- im Jahre 1984 angehoben werden. Für Studenten von S 5.000.- auf S 8.000.--.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist aber außerordentlich bemüht, im Wege über die Austauschvereinbarungen auch ausländische Wissenschafter an die österreichischen Universitäten zu bekommen. Es wurden daher im Jahre 1985 die Stipendiensätze für ausländische Wissenschafter kräftig angehoben. Die neuen Sätze betragen S 5.700.-- für Studenten, S 6.200.-- für junge Akademiker, S 7.200.-- für Universitätsassistenten und junge Dozenten, S 12.000.-- für ältere Universitätsdozenten und S 15.000.-- für ausländische Universitätsprofessoren pro Monat. (Die bisherigen Sätze waren S 5.000.--, S 5.700.--, S 6.500.--, S 9.000.-- und S 12.000.--).

Besondere Förderung läßt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Universitätspartnerschaften angedeihen. Die Österreichischen Universitäten haben in den letzten Jahren zahlreiche Universitätspartnerschaften mit ausländischen Universitäten abgeschlossen, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziell unterstützt werden.

Besonderes Augenmerk wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Zukunft der Durchführung sogenannter "gemeinsamer Studienprogramme (Joint Study Programms)" zuwenden. Auf diese Weise wird es österreichischen Studenten und Jungakademikern möglich sein, gewisse Studienzeiten an ausländischen Universitäten zu verbringen und es werden ausländische Studenten und Jungakademiker solche Zeiten in Österreich verbringen.

\_ 4 \_

Durch die vom Nationalrat am 27. Juni 1985 beschlossene

2. Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983 wird u.a. Studierenden ein Rechtsanspruch auf ein Auslandsstipendium eingeräumt. Es soll damit Studierenden, die es sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten können, ermöglicht werden, die Kosten eines Auslandsstudiums zu tragen. Dieses Bundesgesetz wird voraussichtlich erst Anfang September 1985 im Bundesgesetzblatt erscheinen.

Der Abschluß von Vereinbarungen über die Gleichwertigkeit von Studienzeiten und akademischen Graden, auch mit Ländern, die nicht der Europäischen Konvention angehören, bedeutet eine wichtige Erleichterung gemeinsamer Studienprogramme und von Auslandsstudien allgemein.

Die angeführten Aktionen im Austausch sind im allgemeinen gut ausgenützt.

Besonders gefördert werden im Rahmen der wissenschaftlichtechnischen Abkommen konkrete Forschungskooperationen mit ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Auf diese Weise ist eine längerfristige konkrete gemeinsame Forschungstätigkeit möglich. Konkrete Kooperationsprojekte werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht nur bezüglich der erforderlichen Auslandsreisen- und Aufenthalte der ausländischen Wissenchafter, sondern auch hinsichtlich der erforderlichen Forschungsmittel besonders gefördert.

Mit i. September 1984 wurde eine neue Stipendienaktion: die "Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien" der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie bietet Jungwissenschaftern bis 35 Jahre (in Ausnahmefällen auch bis 40 Jahre) die Möglichkeit, ein bis zwei Jahre in renommierten ausländischen Forschugseinrichtungen zu arbeiten. Diese Stipendienaktion wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung initiiert und vom Österreichischen Rat für Wissenschaft und Forschung vorbe-

- 5 -

reitet. Verwaltung und organisatorische Durchführung liegen beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Die Finanzierung soll nicht nur aus Budgetmitteln des Bundes (1985 ÖS 5 Mio.), sondern auch aus Subventionen der Sozialpartner (Österreichische Nationalbank ÖS 1 Mio.) und privaten Spenden erfolgen. Die Stipendien werden in der Regel für ein Jahr vergeben; in begründeten Fällen kann die Laufdauer um ein weiteres Jahr verlängert werden. Das Stipendium umfaßt ein Grundstipendium und allfällige sonstige Forschungskosten. Das Grundstipendium beträgt für ein Jahr pauschal ÖS 230.000,--. Die allfälligen zusätzlichen Forschungskosten enthalten, je nach Art des Forschungsvorhabens, Reise-, Aufenthalts- und Materialkosten. Sie werden bis zu einer Höhe von ÖS 60.000,-- gewährt, wenn ohne sie die Durchführung des Forschungsvorhabens gefährdet wäre.

Darüber hinaus gibt es sowohl in qualitativer wie quantitativer Hinsicht bedeutungsvolle Austauschmöglichkeiten sowie internationale Wissenchafts- und Forschungskontakte im Rahmen der bilateralen und multilateralen internationalen Forschungskooperation auf den verschiedenen Ebenen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. der einzelnen wissenschaftlichen Institutionen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von Anfang an die Ansiedlung internationaler wissenschaftlicher Organisationen in Österreich tatkräftig unterstützt, um insbesondere die Kontakte von bzw. mit in- und ausländischen Wissenschaftern zu vervielfältigen und zu intensivieren. Als Beispiel hiefür darf lediglich auf das internationale Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) sowie auf weitere wissenschaftliche Organisationen in Laxenburg hingewiesen werden.

### ad 3.:

Neben den auf den wissenchaftlich-technischen Abkommen basierenden bilateralen Kooperationen wurden seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gerade in letzter Zeit verstärkt Initiativen in Richtung auf eine engere Kooperation mit den Europäischen Gemeinschaften gesetzt. Diese Bemühungen kamen auch anläßlich des EG-EFTA-Ministertreffens in Luxemburg bzw. der Konferenz von Visby sowie anläßlich zahlreicher anderer österreichischer Vorstöße bei den EG zum Ausdruck. Im besonderen wurden Akzente im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme Österreichs an COST-Aktivitäten, speziell auf dem Sektor der Materialwissenschaften sowie der Werkstoffkunde gesetzt und gleichzeitig Versuche unternommen, eine österreichische Beteiligung an reinen EG-Projekten (auf den Sektoren Informationstechnologie, Biotechnologie, medizinische Forschung etc.) zu ermöglichen. Auf dem Sektor Informationstechnologie wurde es Österreichischen Firmen ermöglicht, sich am ESPRIT-Programm, allenfalls im Rahmen von bi- bzw. multilateralen Firmenkooperationen zu beteiligen. Im Bereich der Biotechnologie werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Österreichischen Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Rahmenprogramm der europäischen Gemeinschaften innerhalb des Projektteams "Biotechnolgie und Gentechnik in Österreich" geprüft und im Anschluß daran gemeinsam mit der einschlägigen Industrie Themen von spezifisch österreichischem Interesse aufgezeigt, welche als Basis für ein Kooperationsabkommen herangezogen werden können.

Gemäß Beschluß der Bundesregierung wurden Verhandlungen mit der Europäischen Weltraumorganisation ESA aufgenommen, mit dem Ziel, daß Österreich ab 1.1.1987 Vollmitglied der ESA wird. Der am 1.4.1981 in Kraft getretene Vertrag über eine Assoziation Österreichs an der ESA wird bis zu diesem

Zeitpunkt verlängert werden. Durch die Vollmitgliedschaft Österreichs bei der ESA wird eine weitergehende wissenschaftliche und industrielle Mitarbeit Österreichs an Projekten der ESA gewährleistet werden.

Zufolge des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten in den USA im Februar 1984 hat der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung einen Kooperationsvertrag mit der National Science Foundation (NSF)/USA, abgeschlossen. Die Zusammenarbeit des Fonds zur Förderung der wissenschaft-lichen Forschung mit seiner amerikanischen Schwesterorganisation NSF, unter dem Titel "The Austria United States Cooperative Science Program", ist seit September 1984 wirksam.

Das Programm dieser Zusammenarbeit umfaßt:

- Forschungsprojekte, die von österreichischen und amerikanischen Forschergruppen gemeinsam entwickelt und durchgeführt werden
- Forschungsseminare zu konkreten Themen
- längerfristige Forschungsaufenthalte

in jenen Wissenschaftsgebieten, die von der NSF gefördert werden, d.h. im wesentlichen in den Naturwissenschaften, den technischen Wissenschaften und den sich darauf beziehenden Humanwissenschaften.

Priorität in der Förderung genießen gemeinsame Forschungsprojekte, deren Ausgaben nach "lokalen" und "internationalen" Kosten getrennt geprüft und bereitgestellt werden. Forschungsseminare dienen der Vorbereitung von gemeinsamen Forschungsprojekten oder der Diskussion erzielter Ergebnisse.
Forschungsaufenthalte sind projektartig zu planen.

Des weiteren ist ein Kooperationsübereikommen mit den "National Institutes of Health" (NIH) geplant. Zur Entscheidungsfindung wird eine Umfrage bei den medizinischen Fakultäten durchgeführt. Werden konkrete Kooperationswünsche und -möglichkeiten für die medizinische Forschung artikuliert, dann wird das Verhandlungsangebot der NIH aufgegriffen.

In diesem Zusammenhang ist auch das sogenannte "EUREKA-Programm" zu nennen.

Die mittelmäßige industrielle Leistung Europas schlägt sich im Vergleich zu Japan und USA im Rückgang des europäischen Handelsüberschusses bei Hochtechnologiegütern nieder. In den letzten 20 Jahren ist der Deckungsgrad bei Hochtechnologie-einfuhren der EWG von 190% auf 110% (1983) gefallen.

Frankreich hat in dieser Situation eine Initiative ergriffen, die Europa in den nächsten 15 Jahren wieder zu einem gleichwertigen Partner der USA und Japan machen sollen: Das Programm EUREKA.

Die EUREKA-Initiative sieht drei Schwerpunkte vor: die Informationstechnologien, die Produktionstechnologien und die Techologien der Bioressourcen.

Für Österreich hat die Teilnahme an einem europäischen Forschungs- und Technolgieprogramm in diesen Bereichen eminente Bedeutung. Wir dürfen den Anschluß an die dritte industriel- le Revolution nicht verpassen.

Daher wird Österreich alle Anstrengungen unternehmen, seinen Platz in der Forschungs- und Technologiegemeinschaft Europas auszufüllen um somit auch in Zukunft die Position eines hochindustrialisierten Landes behaupten zu können.

Die europäischen Dimensionen dieses Forschungs- und Technologieprogrammes werden in Zukunft eine bessere Nutzung des gesamteuropäischen Potentials und damit einen möglichst weitgehenden Synergieeffekt zwischen den Aktivitäten der einzelnen Staaten ermöglichen. Eine möglichst frühe Koordinierung der Forschungspolitik und der technologischen Anstrengungen in Europa gewährleisten eine Verminderung der Vergeudung von Ressourcen durch unnötige Doppelgleisigkeit und damit eine wesentliche Verstärkung des vorhandenen Potentials.

Die Ziele des EUREKA-Forschungsprogrammes werden sich im allgemeinen auf das vorwettbewerbliche Stadium beschränken, wobei aber die erwarteten Forschungsergebnisse die Grundlage für die spätere industrielle Zusammenarbeit im Bereich der Produktions- und Verkaufsstrukturen darstellen kann. Für die österreichischen Unternehmen könnte dies eine erhöhte Integration in den europäischen Wirtschaftsraum bedeuten.

Österreich wurde im Wege des französichen Ministeriums für Forschung und Technologie über die Vorbereitungen dieser EUREKA-Initiative informiert und zur Teilnahme am EUREKA-Projekt eingeladen.

Der Europäische Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juli 1985 in Mailand dem französischen EUREKA-Projekt sowie den in die gleiche Richtung zielenden konstruktiven Vorschlägen der Kommission der EG seine Unterstützung gegeben. Gleichzeitig wurde Frankreich vom Eruopäischen Rat beauftragt, eine ad hoc-Tagung der Außen- und Forschungsminister einzuberufen. Diese Tagung hat am 17. und 18. Juli 1985 in Paris stattgefunden. An dieser Tagung haben die EG-Staaten (inklusive Spanien und Portugal) sowie Österreich, Norwegen, Schweden die Schweiz und Finnland teilgenommen. Österreich war vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Leopold GRATZ und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz FISCHER vertreten.

Bei dieser Konferenz wurden die Konturen des EUREKA-Programmes beraten aber auch Fragen der Struktur und der Finanzierung erörtert.

## ad 4:

Bei der sechsten parlamentarisch-wissenschaftlichen Konferenz des Europarates hat der Herr Bundesminister am 6. Juni 1985 ein Statement über die österreichische Situation der Forschungs- und Technologiepolitik mit besonderer Berücksichtigung des Problems der wissenchaftlichen Politikberatung abgegeben. Die Konsequenzen, die das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aus den Ergebnissen dieser Diskussion gezogen hat, sind vor allem in der verstärkten Berücksichtigung der Aufgaben einer Technologiebewertung und Technologiefolgenabschätzung zu sehen. Die Ergebnisse der Konferenz sind daher insbesondere bei der Umstrukturierung eines Instituts der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Institut für sozio-ökonomische Enwicklungsforschung und Technikbewertung) eingeflossen bzw. in einen Bericht und Antrag an den Ministerrat, der am 16. Juli 1985 von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Auf Grund dieses Ministerratsbeschlusses wird unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Heinz FISCHER ein Beirat für Technologiebewertung eingerichet werden.

Dieser "Beirat für Technologiebewertung" sollte sowohl für politische Entscheidungen als auch für die breite Öffentlichkeit rechtzeitig technologiebedingte Tendenzen und Entwicklungen sowie deren Folgen aufzeigen. Dabei können von diesem Beirat Anregungen für zu bearbeitende Projekte kommen und er sollte auch versuchen, daß die durchgeführten Technikbewertungen von hervorragender Qualität sind und tatsächlich in den politischen Entscheidungsprozeß einfließen. Aufgabe diessees Beirates wäre die Koordination, Evaluierungund Unterstätzung sowie die Abgabe von Empfehlungen für künftige Forschungsarbeiten im Bereich "Technologiebewertung". Alle in Österreich mit einschlägigen Fragen befaßten Institutionen und Gruppen haben das Recht, dem Beirat über ihre Arbeiten zu berichten und Empfehlungen für künftige Untersuchungen entgegenzunehmen, bzw. den Beirat darüber hinausgehend bei seiner Arbeit zu unterstützen.

hoine maha.

Von der Vervielfältigung von Teilen der Anfragebeantwortung wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.